



30. November 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer Sitzung des Gemeinderates am

**Mittwoch, 08. Dezember 2021, um 19.00 Uhr,
in der Bloßenberghalle, Kleinengstingen, Bloßenbergstraße 2, 72829 Engstingen**

darf ich Sie herzlich einladen.

Tagesordnung öffentlich:

- | | | |
|--|-------|----------|
| 1. Bekanntgaben | § 116 | |
| 2. Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Engstingen, Abteilung Großengstingen
-Auswertung der Ausschreibung und Vergabe des Auftrags
-Beratung und Beschlussfassung | § 117 | 087/2021 |
| 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung; Schaffung einer Möglichkeit zur Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum
-Beratung und Beschlussfassung | § 118 | 088/2021 |
| 4. Jahresrückblick des Bürgermeisters | § 119 | |
| 5. Stellungnahmen zu Baugesuchen | § 120 | 089/2021 |
| 6. Verschiedenes | § 121 | |

Mit freundlichen Grüßen

Mario Storz
Bürgermeister

• Allgemein

Fon 07129 9399-0 Fax -99
E-Mail info@engstingen.de
www.engstingen.de
USt.-IDNr. DE 146 484 486

• Öffnungszeiten Bürgermeisteramt

Montag – Freitag 08.00 – 11.45 Uhr
Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

• Bankverbindung

Kreissparkasse Reutlingen
BIC: SOLADES1REU IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25
Vereinigte Volksbanken
BIC: GENODES1BBV IBAN: DE02 6039 0000 0733 3640 04

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen, wir bitten jedoch um Beachtung folgender Hinweise zum Infektionsschutz:

Bitte besuchen Sie die Sitzung nach Möglichkeit nicht, wenn

- Sie grippeähnliche Symptome haben (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsweh, kein Geschmacks- / Geruchssinn)
- Sie Kontakt zu einem bestätigten Covid-19-Fall hatten
- Sie selbst an COVID-19 erkrankt sind und sich in häuslicher Absonderung befinden
- Sie einer Risikogruppe angehören

Bitte achten Sie auch auf eine gute Handhygiene (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife) und halten Sie die Husten- und Niesetikette ein (Husten / Niesen in die Ellenbeuge).

Bitte benutzen Sie das am Eingang zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel und tragen Sie eine medizinische Maske, auch während der Sitzung.

Bitte beachten Sie, dass für den Besuch der Sitzung auch ein aktueller Nachweis im Rahmen der 3-G-Regel (geimpft, genesen, getestet) erbracht werden muss!

§ 117

**Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Engstingen,
Abteilung Großengstingen**

- Auswertung der Ausschreibung und Vergabe des Auftrags
 - Beratung und Beschlussfassung
-

Anlage nichtöffentlich: Wertung und Vergabevorschlag Beschaffung MTW, Abteilung
Großengstingen

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.02.2021 die Beschaffung eines
Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr, Abteilung Großengstingen,
auf der Grundlage des Feuerwehrbedarfsplans beschlossen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Ausschreibung zusammen mit der Feuerwehr
vorbereiten und durchzuführen.

Seitens der Freiwilligen Feuerwehr Engstingen wurde hierzu durch Herrn Stefan Gauch
ehrenamtlich ein umfangreiches und detailliertes Leistungsverzeichnis erstellt, die
Ausschreibung erfolgte auf Grund des Auftragsvolumens im sogenannten beschränkten
Verfahren.

Insgesamt wurden 7 Firmen als mögliche Bieter angeschrieben und darum gebeten, ein Angebot
abzugeben, lediglich eine Firma hat bis zum Schluss der Angebotsfrist ein Angebot abgegeben.

Das Angebot der Firma Martin Schäfer GmbH, Oberderdingen-Flehingen, bezieht sich auf die
Lose 1 a und 1 b (1a Fahrgestell und 1b feuerwehrtechnischer Aufbau). Die Kosten hierfür
belaufen sich auf insgesamt 79.837,70 € brutto.

Optional sollte aus Sicht der Feuerwehr hier noch folgende, zusätzliche Ausstattung vorgesehen
werden:

Scheinwerfer in LED-Technik, mit 1.220,58 € brutto sowie Vorbereitung des Einbaus für
Analogfunk BOS 4m mit 1.326,85 € brutto.

Für das Los 2 feuerwehrtechnische Beladung gingen keine Angebote ein, hier wurden nach der
Submission zwei Firmen direkt angefragt, zwei Firmen haben auch ein Angebot abgegeben.

Das wirtschaftlichste Angebot für die feuerwehrtechnische Beladung wurde von der Fa. Albert
Ziegler GmbH, Giengen an der Brenz, mit 1.673,43 € brutto abgegeben.

Für das Los 3, Funk- und Kommunikationstechnik, gingen ebenfalls keine Angebote ein.

Das Sende-/Empfangsgerät für den BOS Digitalfunk kann nur von der Gemeindeverwaltung beim Hersteller direkt bezogen werden. Hierzu liegt nach Direktanfrage nach der Submission ein Angebot Fa. KFT SELECTRIC GmbH, Ehningen, in Höhe von 706,86 € brutto vor.

Für die Funk- und Kommunikationstechnik wurde ein Angebot bei der Fa. Elektro Hecht GmbH & Co. KG, Pfullingen, angefragt, der Preis liegt hier bei 608,40 € brutto.

Die Gesamtkosten für das Fahrzeug belaufen sich demnach auf 85.373,46 €, brutto. Für nicht erkennbare Mehrausgaben sollte laut Feuerwehr noch ein Puffer in Höhe von 2.626,54 € eingebaut werden, so dass sich die Gesamtsumme auf 88.000,- € brutto beläuft.

Seitens der Verwaltung wurde in der Sitzung im Februar 2021 von ca. 85.000,- € ausgegangen, so dass sich die Kosten im Bereich dieser Annahme befinden.

Finanzierung:

Die Kosten in Höhe von 88.000,- € müssen im Haushaltsplan 2022 finanziert werden, in der Finanzplanung war für 2022 bereits ein Betrag in Höhe von 72.000,- € enthalten.

Sollte eine Auslieferung des Fahrzeugs im Jahr 2022 nicht möglich sein, so müsste eine entsprechende Finanzierung im Jahr 2023 erfolgen.

Für das Fahrzeug erhält die Gemeinde einen Zuschuss von in Höhe von 13.000,- €.

Beschlussvorschlag:

Zur Beschaffung eines MTW für die Freiwillige Feuerwehr Abteilung Großengstingen werden folgende Aufträge vergeben:

1. Die Lose 1a und 1b, Fahrgestell und feuerwehrtechnischer Aufbau, an die Firma Martin Schäfer GmbH, Oberderdingen-Flehingen, zum Preis von insgesamt 79.837,70 € brutto, ebenso der Scheinwerfer in LED-Technik mit 1.220,58 € brutto sowie die Vorbereitung des Einbaus für Analogfunk BOS 4m mit 1.326,85 € brutto.
2. Das Los 2, feuerwehrtechnische Beladung, an die Fa. Albert Ziegler GmbH, Giengen an der Brenz, zum Preis in Höhe von 1.673,43 € brutto.
3. Das Los 3, Funk- und Kommunikationstechnik für das Sende-/Empfangsgerät für den BOS-Digitalfunk an die Fa. KFT SELECTRIC GmbH, Ehningen zum Preis in Höhe von 706,86 € brutto sowie die weitere Funk- und Kommunikationstechnik an die Fa. Elektro Hecht GmbH & Co. KG, Pfullingen, zum Preis in Höhe von 608,40 € brutto.
4. Der beantragten Erhöhung auf ein Gesamtkostenvolumen in Höhe von 88.000,- € brutto wird zugestimmt.

§ 118

**Satzung zur Änderung der Hauptsatzung; Schaffung einer Möglichkeit zur Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum
-Beratung und Beschlussfassung**

Anlage: Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Sachdarstellung:

Nach dem Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) vom 07.05.2020 wurde ein neuer § 37a in die GemO eingefügt. Dieser ermöglicht es, dass Sitzungen des Gemeinderats und anderer kommunaler Gremien ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden könnten, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch die Übertragung von Bild und Ton zu jeder Zeit gewährleistet ist. Diese Übertragung muss an einen Ort stattfinden, an welchen die Öffentlichkeit Zugang hat, um den Grundsatz der Öffentlichkeit zu wahren. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um einen Live-Stream ins Internet.

Dieses Verfahren darf bei Verhandlungsgegenständen einfacher Art und sofern eine Sitzung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, genutzt werden. In Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit im Sitzungsraum dürfen keine Wahlen durchgeführt werden. Von der Behandlung nicht-öffentlicher Beratungsgegenstände wird aus Datenschutzgründen abgeraten.

Nachfolgend sind die Regelungen des § 37a GemO im Wortlaut aufgeführt:

„§ 37a

Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

(1) Durch die Hauptsatzung kann bestimmt werden, dass notwendige Sitzungen des Gemeinderats, ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden können; dies gilt nur, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Dieses Verfahren darf bei Gegenständen einfacher Art gewählt werden; bei anderen Gegenständen darf es nur gewählt werden, wenn die Sitzung andernfalls aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden könnte. Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Seuchenschutzes, sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung ansonsten unzumutbar wäre. Bei öffentlichen Sitzungen nach Satz 1 muss eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum erfolgen.

(2) Die Gemeinde hat sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden. In einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 dürfen Wahlen im Sinne von § 37 Absatz 7 nicht durchgeführt werden. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderats geltenden Regelungen unberührt.“

Um notfalls auch während der Pandemie weiterhin tagen zu können, schlägt die Verwaltung vor, die Hauptsatzung der Gemeinde Engstingen entsprechend zu ergänzen und die Möglichkeit von „Video“- oder „Online-Sitzungen“ zu schaffen.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung zur Schaffung einer Möglichkeit zur Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum wird beschlossen.

**Gemeinde Engstingen
Landkreis Reutlingen**

**Satzung zur Änderung der
Hauptsatzung
der Gemeinde Engstingen vom 08.12.2021**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) – in der jeweils geltenden Fassung - hat der Gemeinderat der Gemeinde Engstingen am 08.12.2021 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Engstingen, zuletzt neugefasst am 14.11.2018, beschlossen:

**Artikel 1
Satzungsänderung**

Nach § 13 „Örtliche Verwaltung“ der Hauptsatzung wird folgender § 13a eingefügt:

„§ 13a Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Nach Entscheidung der/des jeweiligen Vorsitzenden können unter den in § 37a GemO festgelegten Voraussetzungen Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und der Ortschaftsräte in Form einer Videokonferenz ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt!

Engstingen, den

Mario Storz
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.